

EINGEGANGEN

13. Nov. 2019

Jugendkoordination

Seite 9 von 17

Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eberswalde

Anlage 1

Hier: Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde - hier: Antrag

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde

1. Antragsteller

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Vereins/Stiftung:

Förderkreis f. Kunst u. Jugendarbeit e.V.
Lichtenbessers Str. 20
10175 Berlin

1.2. Registernummer/Registerstelle (Vereinsregisternummer etc.):

VR 16176 B (Amtsgericht Oerstedt)

1.3. Maßnahmeverantwortliche(r):

Dr. Heide-D. Letta

Name:

Telefon-Nr:

1.4. Zustellbevollmächtigter des/der Vereins/Stiftung:

S.O.

1.5. Handlungsbevollmächtigten des/der Vereins/Stiftung:

S.O.

1.6. Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

2. Maßnahme

Kinder- und Jugendfestival

2.1. Bezeichnung:

Finale Eberswalde

2.2. Durchführungszeitraum:

9. + 10. Mai 2020

3. Finanzierungsplan

3.1	Gesamtkosten:	14.330,00
3.2	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	2.000,00
3.3	Eigenanteil (mindestens 10% der Gesamtfinanzierung):	1.600,00
3.4	Summe Leistungen Dritter (z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge):	2.230,00
3.5	Zwischensumme:	5.830,00
3.6	Summe beantragter Zuschuss:	8.500,00
3.7	Detaillierter Finanzierungsplan (Auflistungen der Einzelpositionen – ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	s. Anlage

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichkeitswirksamkeit - evt. Beschreibung in einer Anlage)

Das Finale des Basismusik- und Jugendfestivals soll am 9. + 10. Mai 2020 auf dem Platzplatz Eberswalde stattfinden. Teilnehmern sind Kinder und Jugendliche aus Kitas, Horten, Musik-, Schule, Talentschulen und freie Gruppen aus Eberswalde sowie aus der gesamten Region. Ziel ist es, die musische Freizeitgestaltung zu fördern und die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Das Projekt findet seit 2001 statt und ist Teil des Musik- und Jugendkultur. Wegen Mangel an Sponsoring ist das Festival ohne eine Förderung der Stadt Eberswalde nicht durchführbar.

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. zum Vorsteuerabzug

() berechtigt

nicht berechtigt

ist.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

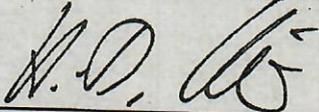
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Hinweis zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Im Internet der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de in der Rubrik Verwaltung Online >> Datenschutz finden Sie die: 1. Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Europäischer Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). 2. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Bearbeitung von Anträgen der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch im Amt für Bildung, Jugend und Sport, SG Jugend und Sport eingesehen werden.

Eberswalde, den 12.11.2019


(rechtsverbindliche Unterschrift)

**Förderkreis für
Kunst- Jugendarbeit e.V.**
(Stempel)
Postfach 350329
10212 Berlin

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der Vereins-/Stiftungssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereinsregister

} Unterlagen liegen
im Amt für Bildung, Jugend
und Sport vor und können
dort eingesehen werden.
J. Albre

Barnimer Kinder- und Jugendfestival
 09. und 10. Mai 2020- Finale Eberswalde/Marktplatz
 Dauer: 2 Tage

ANTRAG

Kostenplan (ca. in €)	Kostenplan FkJ
Kosten Bühne und Podest	600,00 €
Kosten Security	980,00 €
Kosten Druck	3.900,00 € Plakate, Flyer, Urkunden
Kosten Technik	2.400,00 €
Honorare	950,00 € Künstler, Jury, Moderatoren, div. Tätigkeiten...etc
Werbung - Banner	600,00 €
Pokale und Materialien	600,00 €
Webseite/soziale Netzwerke	500,00 €
Antragstellung/Stromverbrauch	150,00 € Stadt Eberswalde
Haftpflicht	120,00 €
GEMA	230,00 €
Verflegung Team	300,00 € Jury, Techniker, Künstler, Helfer...
Verpflegung Teilnehmer	300,00 €
Radiowerbung	400,00 €
Flyerverteilung/Zeitung	700,00 €
Summe	12.730,00 €

Finanzierungsplan:

Antrag Eberswalde	8.500,00 €
Fördermittel LK Barnim	2.000,00 €
Spenden/Sponsoring	2.230,00 €
Summe:	

Ehrenamtliche Arbeit/Eigenmittel ohne Geldverkehr 1.600,00 €

Gesamtsumme 14.330,00 €

Ergänzende Erläuterung:

Telefon- und Bürokosten sind in der Kostenplanung nicht separat aufgeführt.
 Ehrenamtliche Aktivitäten sind ebenfalls nicht mit einem Geldwert berechnet worden.